



Geplante Bauflächen der jeweiligen Art

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen



Feuerwehr



Flächen für Sport- und Spielanlagen



Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Autobahnen u. ähnl. Straßen



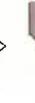
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



Ruhender Verkehr



Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg



Bahnanlagen



Verkehrsfacilitäten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)



Straßenverkehrsflächen



Öffentliche Parkfläche



Fußgängerbereich



Verkehrsberuhigter Bereich



Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)



Flächensignatur



Elektrizität



Gas



Fernwärme



Wasser



Abwasser



Abfall



Ablagerung



oberirdisch



unterirdisch

KVF = Freileitung
KVK = Kabelleitung
Gas = Gasleitung



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB)



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



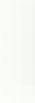
Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen



Schutzstreifen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 8 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Landesplanerische Maßnahmen entsprechend "Landesplanerischer Katalog"



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan



nach § 24 LPTIG pauschal geschützte Fläche



Bäume

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen



Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Umgrenzung der für bauliche Nutzungen des Baugebietes im Bereich der Umweltschutzzonen beibehalten sind



Umgrenzung der Gebiete, in denen eine Umgestaltung der baulichen Nutzung erforderlich ist



Umgrenzung der Gebiete, in denen eine Umgestaltung der baulichen Nutzung erforderlich ist



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind



Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Naturschutzgebiet

Landchaftsschutzgebiet

Naturdenkmal

Geschützter Landschaftsbestandteil

Grabungsschutzgebiet

Bäume

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen des Baugebietes im Bereich der Umweltschutzzonen beibehalten sind

Umgrenzung der Gebiete, in denen eine Umgestaltung der baulichen Nutzung erforderlich ist

Umgrenzung der Gebiete, in denen eine Umgestaltung der baulichen Nutzung erforderlich ist

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind

Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Regenrückhalte becken

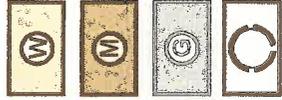
Überschwemmungsgebiet



M. 1 = 5000

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

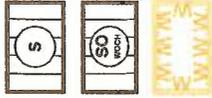


Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Geplante Bauflächen der jeweiligen Art



Sonderbauflächen

Sondergebiete, die der Erholung dienen

Umgrenzung von Konzentrationen für Windkraftanlagen mit entsprechender Ausschlußfunktion gem. § 35 (1) Satz 3 BauGB

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs.
Flächen für Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Post

Schutzbauwerk

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, BauGB)



Autobahnen u. ähnl. Straßen

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ruhender Verkehr

Hauptwege, z.B. Hauptwandenberg

Bahnanlagen



Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

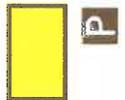
Flughafen

Landeplatz

Hubschrauberlandeplatz

Segelfluggelände

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

Öffentliche Parkfläche

Fußgängerbereich

Verkehrsberuhigter Bereich

Verkehrsgrün

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Flächensignatur

Elektrizität

Gas

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauGB)



Flächen für Aufschüttungen



Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 7 und Abs. 6 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Win

Landespflegerische Maßnahmen entsprechend "Landespflegerischer Katalog"



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

B

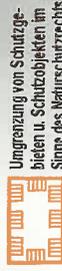
Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan



nach § 24 LPFlG pauschal geschützte Fläche



Bäume



Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzböckeln im Sinne des Naturschutzrechts

N

Naturschutzgebiet

L

Landesschutzschutzgebiet

ND

Naturdenkmal

LB

Geschützter Landschaftsbestandteil II

G

Grabungsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 5, § 172 Abs. 1 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

P

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes



Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind



Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Kenzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung



Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen



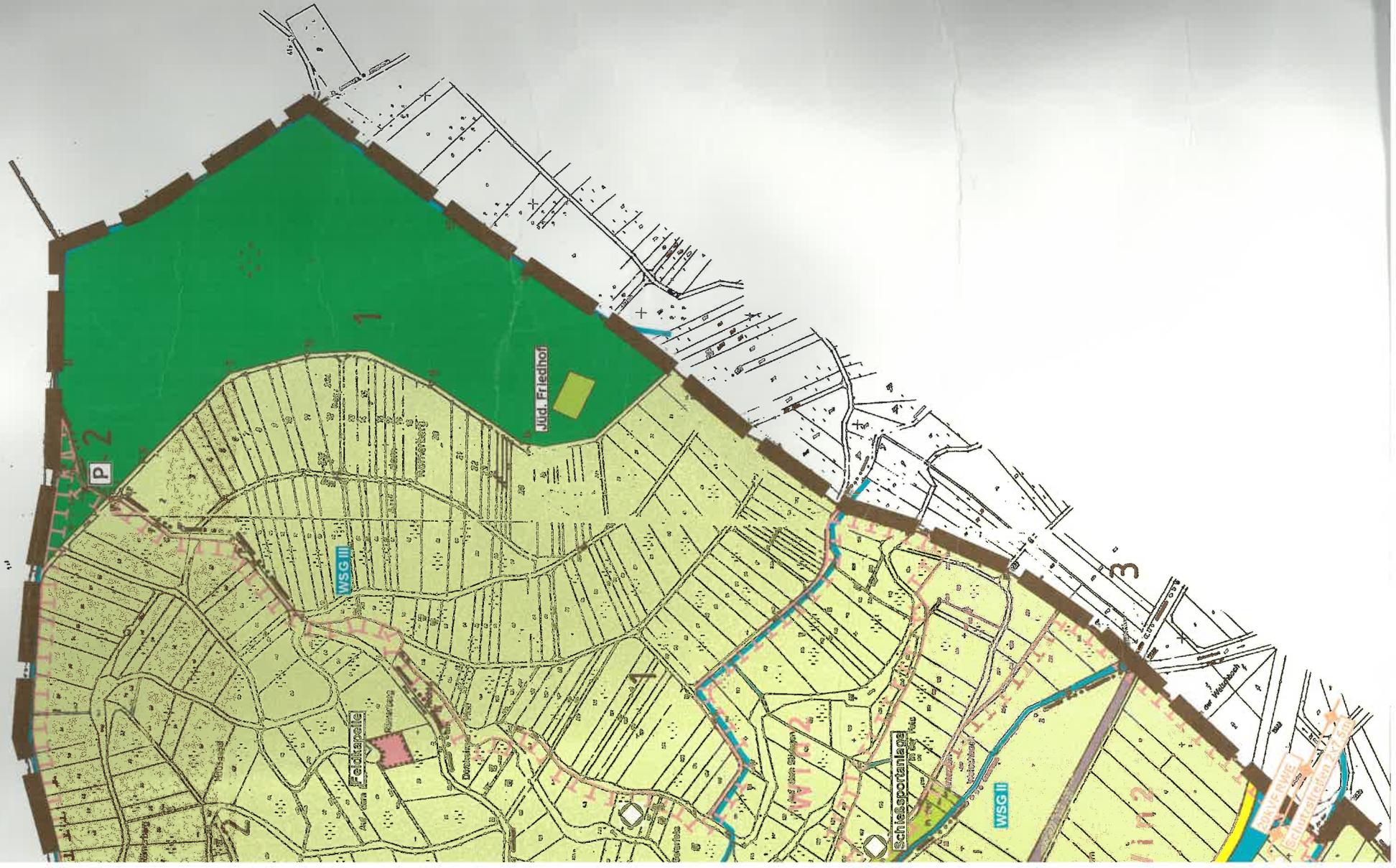
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Aufgestellt:

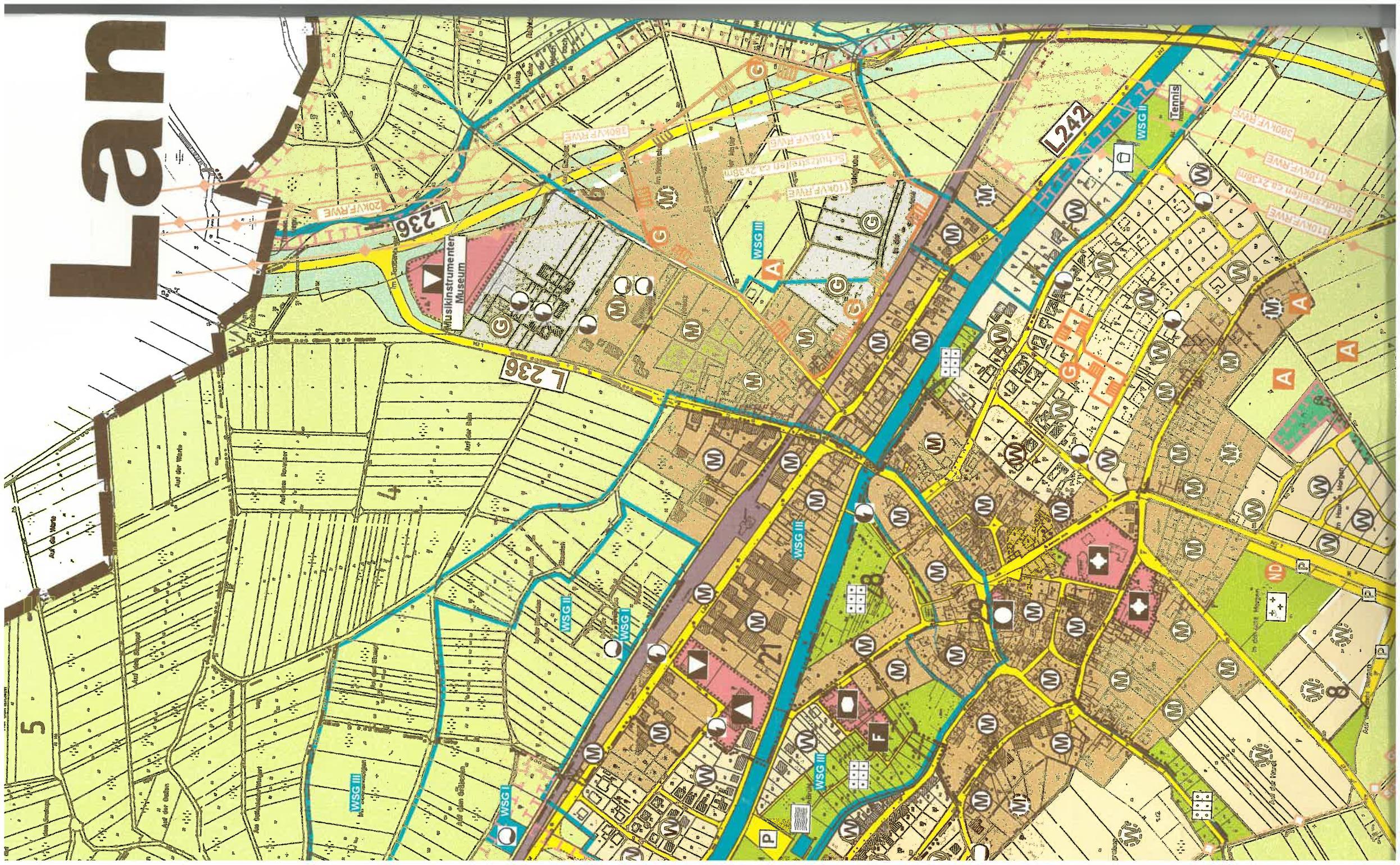
Aufstellungsbeschuß vom:

Der Bürgermeister:

Penlonsherr



Lan



Musikinstrumenten-Museum

L 236

L 242

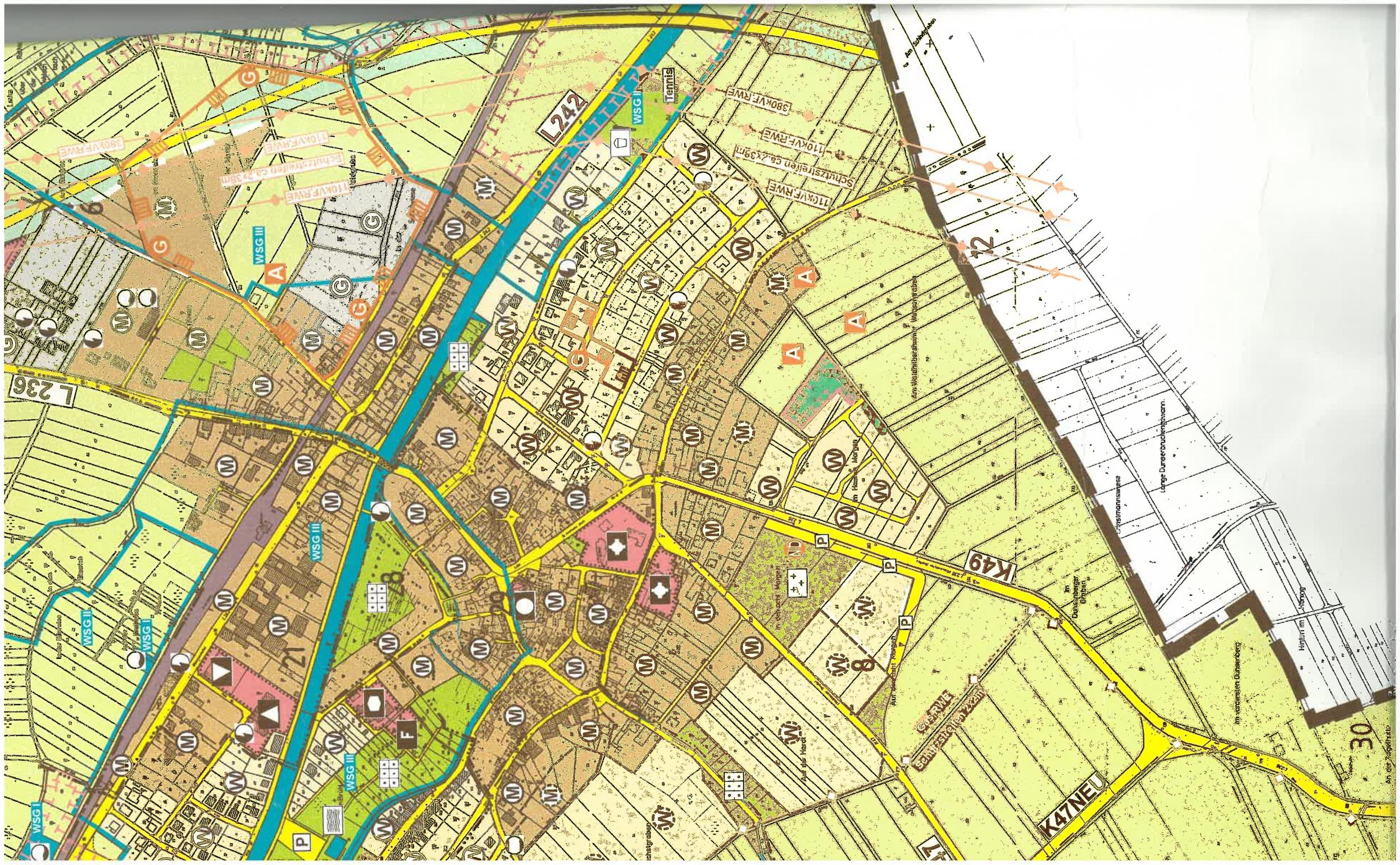
5

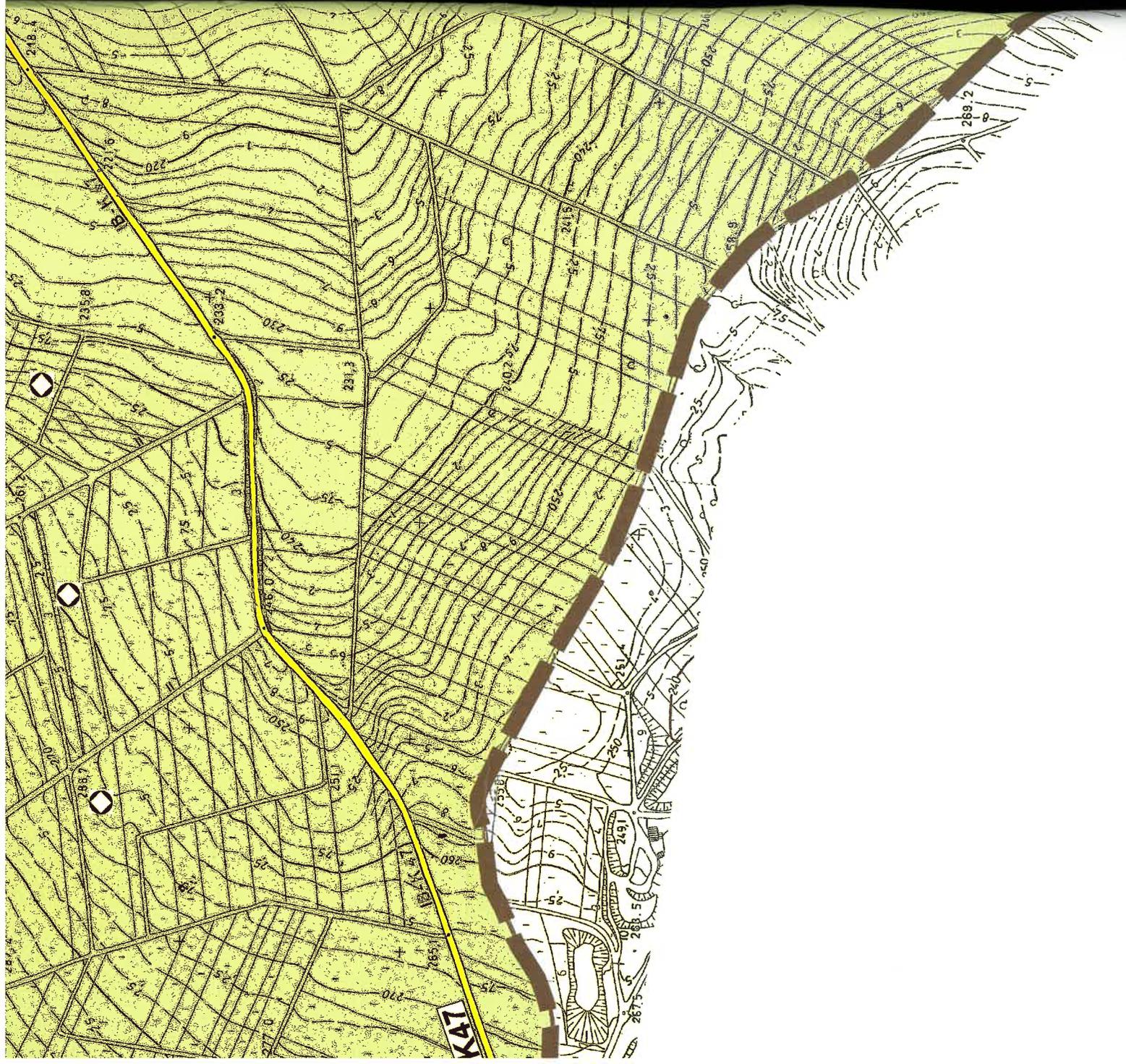
7

21

F

8





K47

